



# **Leitfaden des Senats zur Masterstudienreform**

21.1.2026

## Inhaltsverzeichnis

Inhaltsverzeichnis .....	2
Präambel .....	3
Übersicht über die Grundlagen und Dokumente der Masterstudienreform.....	3
1. Gründe für die Masterstudienreform .....	4
2. Ziele der Masterstudienreform .....	5
2.1. Leitziele.....	5
2.2. Ziele für die Lehre.....	5
2.3. Ziele der Lehrenden.....	6
2.4. Ziele der Studierenden .....	6
3. Vorgaben .....	7
3.1. Vorgaben zur Abstimmung der BOKU-Masterstudien .....	7
3.2. Vorgaben für die Gestaltung eines Masterstudiums .....	7
4. Zu berücksichtigende Dokumente und Vorlagen .....	8
4.1. Das Mustercurriculum.....	8
4.1.1. Umfang der Module laut Master-Mustercurriculum .....	9
5. Ablauf des Reformprozesses .....	10
5.1. Kommunikationsprozess .....	10
5.2. Festlegung des Studienportfolios im Fachbereich .....	10

## Präambel

Der Leitfaden des Senats zur Gestaltung von Masterstudien auf Basis des Mustercurriculums richtet sich primär an die Fachstudien-Arbeitsgruppen, aber auch an die Lehrenden der jeweiligen Studienprogramme. Er umfasst die Gründe, Ziele, Vorgaben, zu berücksichtigende Dokumente und den Ablauf, um die Reform der Masterstudien an der Universität für Bodenkultur innerhalb des Zeitraumes 2026-2030 in 3 Tranchen durchzuführen.

Notwendige Daten als Basis der Weiterentwicklung der Masterstudien werden vom Vizerektorat für Lehre, Weiterbildung und Studierende zur Verfügung gestellt. Ebenso wird die Regelung des Einsatzes von Lehrressourcen zur Entwicklung bedeckbarer Masterstudienprogramme vom Rektorat zur Verfügung gestellt, wie z.B. Vorgaben zum Umfang der ECTS-Anrechnungspunkte und der Semesterwochenstunden.

Dieser Leitfaden dient der verbindlichen und raschen Durchführung der Reform der Masterstudienprogramme und wurde mit den ausführenden Stellen und Gremien abgeklärt.

## Übersicht über die Grundlagen und Dokumente der Masterstudienreform

- Richtlinie des Rektorats der Universität für Bodenkultur Wien (BOKU University) zur strukturellen Gestaltung von Curricula gem. § 22 Abs. 1 Z 12a UG 02 BGBl. I Nr. 93/2021
- Vom Vizerektorat für Lehre, Weiterbildung und Studierende bereitgestelltes Datenmaterial und Informationen zu den Ressourcen
- Leitfaden des Senats zur Masterstudienreform
- Zeitkonzept für die Masterstudienreform – Tranche 1 – akkordiert zwischen Senat und Vizerektorat für Lehre, Weiterbildung und Studierende
- Master-Mustercurriculum in Deutsch und in Englisch
- Vorlage für Tabelle Modul-Lehrveranstaltungen – Module – Prozentwerte 3-Säulen in Deutsch und in Englisch
- Vorlage für Äquivalenzliste
- Vorlage mit Ausfüllbeispiel für Semesterempfehlung in Deutsch und in Englisch
- Tabellenvorlage für alle Informationen zu den vorgesehenen Modulen und Modul-Lehrveranstaltungen

## 1. Gründe für die Masterstudienreform

- Das Budget der BOKU wird zu ca. 40 % durch prüfungsaktive Studien finanziert. Attraktive Studien mit einer hohen Zahl von prüfungsaktiven Studierenden sind für die Finanzierung der BOKU unabdingbar.
- Stagnierende oder abnehmende Maturant\*innen-Kohorten können mittel- und langfristig zu sinkenden Studierendenzahlen führen. Die BOKU-Masterstudien müssen im Wettbewerb mit österreichischen und internationalen Universitäten attraktiv sein.
- Die Studienpläne sollen den aktuellen Wissensstand bestmöglich abbilden. Nicht nur die Lehrveranstaltungen selbst bedürfen einer laufenden Aktualisierung, auch die Abstimmung und Vernetzung der Module im Studienplan ist notwendig. Dies ist am besten in einem gleichzeitigen Prozess und unter Berücksichtigung der neuen Bachelorstudien und der fachlich nahestehenden Masterstudien durchzuführen.
- Die Ausrichtung und Schwerpunktsetzung von Studienprogrammen ist in Bezug zu den Kompetenzfeldern der BOKU und der gesellschaftlichen und globalen Herausforderungen zu überdenken.
- Die Anwendung neuer didaktischer Lehrformen und Lehrformate wird durch die neue Aufteilung in prüfungsimmanente sowie nicht-prüfungsimmanente Modul-Lehrveranstaltungen ([siehe Richtlinie zu prüfungsimmanenten und nicht-prüfungsimmanenten Lehrveranstaltungen](#)) sowie der flexiblen Bemessung der Anwesenheitspflicht erleichtert.
- Die Verwendung des modularen Formats wie in den zugrundeliegenden Bachelorstudien ermöglicht größere Flexibilität in der Gestaltung und Änderung von Modul-Lehrveranstaltungen, dient der überschaubaren Gliederung des Studiums und sorgt durch die Modulbeschreibungen für die Verbesserung der Vergleichbarkeit und Anrechenbarkeit im europäischen Hochschulraum.
- Die BOKU bietet derzeit 35 Masterstudien, davon 13 internationale Master in Kooperation mit anderen Universitäten an. Diese große Anzahl im Vergleich zu 7 Bachelorstudien gibt Anlass zur Überprüfung, ob alle Masterstudien ein aktuelles Qualifikationsprofil haben, ihr Zweck und ihre Ausrichtung klar definiert sind und sie sich ausreichend von anderen BOKU-Masterstudien abgrenzen.

Die häufig hohe durchschnittliche Studiendauer (>6 Semester) und ein geringer Anteil von Abschlüssen innerhalb des Toleranzsemesters (21%) ist ein Nachteil für Studierende, die Universität, die Gesellschaft und den Staat. Erwerbstätigkeit und lange Masterarbeiten sind laut Studienabschlussbefragung der BOKU die Hauptgründe für die lange Studiendauer. Um die Absolvierung der Studien in der Mindeststudiendauer sowie bei Erwerbstätigkeit vereinbaren zu können, sind zeitliche Überschneidungen zu vermeiden.

- Die vorausgesetzte inhaltliche Vorbildung von Masterstudienanfänger\*innen ist nicht immer in allen fachlichen Bereichen oder im vollen Umfang gegeben (z.B. aufgrund eines Vorstudiums, welches dem entsprechenden BOKU-Bachelorstudium nicht entspricht). Der Formulierung der Zulassungsvoraussetzungen zu einem Masterstudium in Form von Learning Outcomes ist bei der Reform der Curricula besonderes Augenmerk zu schenken. Die Pflichtmodule der Masterstudien bauen direkt auf dem in den betreffenden Bachelorstudien erworbenen Grundlagenwissen auf. Diese Nutzung und damit Förderung der fachlichen Grundlagen auch auf Masterniveau reduziert im besten Falle das Ausmaß an Auflagenfächern.

- wird aufbauend auf den fachlichen Grundlagen der Bachelorstudien Um ein hohes Ausmaß an Auflagenfächern zu vermeiden, sollte z.B. auch eine verstärkte Förderung und Forderung des nötigen Grundlagenwissens in den Pflichtmodulen erfolgen.

## 2. Ziele der Masterstudienreform

Bei der Masterstudienreform werden die Studieninhalte daraufhin überprüft, ob sie den Qualifikationszielen des Studiums entsprechen und wie sie am besten thematisch zusammengeführt werden. Eine ausgewogene Auswahl der Module und durchdachte Schnittstellen zwischen den Modulen ergeben das zeitgemäße Qualifikationsprofil eines Studiums. Innerhalb eines Moduls sind die Inhalte und Lehrkonzepte aufeinander abgestimmt und vernetzt, um den Studierenden das Verstehen der Zusammenhänge und damit das Verinnerlichen des Lehrstoffes zu erleichtern und den Studienerfolg zu verbessern.

Den Lehrenden bietet sich die Möglichkeit, die in der Forschung bereits selbstverständliche Zusammenarbeit mit Fachkolleg\*innen auch in der Lehre zu forcieren. Die modulare Gestaltung bietet breite didaktische und inhaltliche Gestaltungsmöglichkeiten, um die vorgesehenen Lernergebnisse eines Moduls zu erreichen.

### 2.1. Leitziele

- Attraktive Studien, die nachgefragt und aktiv studiert werden
- Aktuelle Lehre auf dem Stand der Forschung
- Ein klares Profil jedes Studienprogramms unter Berücksichtigung von Alleinstellungskriterien
- Wettbewerbsfähigkeit gegenüber anderen Bildungsangeboten
- Verbesserte Studierbarkeit (didaktisch und organisatorisch)
- Verbesserte Lehrbarkeit (didaktische Möglichkeiten, administrativ)
- Befähigung der Absolvent\*innen zur nachhaltigen gesellschaftlichen Transformation - Förderung von transversalen Fähigkeiten und Employability
- Beitrag zur Internationalisierung des Masterstudienangebots (englischsprachige Studien; verstärktes Angebot englischsprachiger Lehrveranstaltungen)
- Didaktisch passende Lehr- und Lernformate die, wenn möglich, auch den Bedürfnissen werktätiger Studierenden entgegenkommen
- Erhöhung des Anteils prüfungsaktiver Studien – Absolvierung von mehr als 16 ECTS-Anrechnungspunkten in einem Studienjahr
- Ausgewogene und an die Anzahl der Studierenden angepasste Verteilung der ECTS-Anrechnungspunkte der Wahlmodule in den Masterstudienprogrammen

### 2.2. Ziele für die Lehre

- Adaption der Lehrinhalte entsprechend dem Fortschritt der Wissenschaften
- Förderung der forschungsgeleiteten Lehre durch die Auseinandersetzung mit den neuesten wissenschaftlichen Erkenntnissen und Diskursen
- Aufnahme neuer gesellschaftlicher Gegebenheiten in die Studienprogramme
- Inhaltlich und organisatorisch vernetzte Lehre in den Modulen

- Förderung von Interdisziplinarität
- Entwicklung von Problemlösungs- und Gestaltungskompetenz
- Förderung von systemischem, kritischem, erkenntnis- wie auch wertorientiertem sowie verantwortungsvollem Denken und Handeln
- Fachlich und didaktisch aufeinander abgestimmte Modul-Lehrveranstaltungen innerhalb eines Moduls
- Fachliche Abstimmung der Module eines Masterstudiums, Vermeidung von inhaltlichen Überschneidungen des Lehrangebotes
- Verbesserung der Studierbarkeit durch eine genaue Planung und Bemessung der ECTS-Anrechnungspunkte der Module und Modul-Lehrveranstaltungen
- Gestaltung der Module und Modul-Lehrveranstaltungen in Hinblick auf die Fachexpertise und didaktischen Kenntnisse der verfügbaren Lehrenden

### **2.3. Ziele der Lehrenden**

- Reflexion der eigenen Lehrinhalte durch die Entwicklung der Lernergebnisse für die Modulbeschreibungen unter Berücksichtigung der anderen Modulbeschreibungen und mit Blick auf das gesamte Studium
- Fachlicher bzw. didaktischer Mehrwert durch eine verstärkte Koordination mit den Kolleg\*innen innerhalb eines Moduls sowie auch zwischen den Modulen
- Erweiterte Gestaltbarkeit der Lehre: Anwendung aktueller didaktischer Lehr- und Lernmethoden, Gestaltungsmöglichkeiten auf Basis der neuen Richtlinie zu prüfungsimmanenten und nicht-prüfungsimmanenten Lehrveranstaltungen
- Forcierung inter- und transdisziplinärer Inhalte

### **2.4. Ziele der Studierenden**

- Ein Studienangebot, das auf den aktuellen Forschungsstand und wichtige gesellschaftliche Entwicklungen abgestimmt ist
- Inhaltlicher Mehrwert des Studiums durch aufeinander abgestimmte Lehrinhalte
- Förderung der Vernetzung von Inhalten durch die größere Lehreinheit „Modul“
- Transparente Darstellung der Lehrinhalte in den lernergebnisorientierten Modulbeschreibungen
- Bessere Koordination von Prüfungen (inhaltlich und zeitlich) innerhalb der Module
- Verringerung der Anzahl von Prüfungen
- Studium in Mindeststudiendauer studierbar, wenn Absolvierung als Vollzeitstudium, ausgeglichener Workload im ganzen Studium (Workload-Gerechtigkeit)
- Berücksichtigung von Studierendenmobilität
- Nach Möglichkeit Berücksichtigung des Bedarfes werktätiger Studierender

## 3. Vorgaben

### 3.1. Vorgaben zur Abstimmung der BOKU-Masterstudien

Jedes Masterstudium ist anhand der folgenden Kriterien und der „Richtlinie des Rektorats der Universität für Bodenkultur Wien zur strukturellen Gestaltung von Curricula“ im jeweiligen Fachbereich von einer Fachstudienarbeitsgruppe zu bewerten. Dabei ist zu klären, ob das jeweilige Masterstudium weiterbestehen, mit anderen zusammengelegt oder maßgeblich in seiner Ausrichtung verändert werden soll, um es an die Zielsetzungen anzupassen.

- Das Masterstudium muss Relevanz für die BOKU-Kompetenzfelder aufweisen.
- Die Kompetenzfelder der BOKU müssen insgesamt durch die Gesamtheit der Masterstudien abgedeckt sein.
- Die Gesamtheit der angebotenen Masterstudien müssen der Mission und dem Entwicklungsplan der BOKU bestmöglich entsprechen. Masterstudien die zur Erfüllung der Mission wenig relevant sind, müssen inhaltlich verbessert, oder in andere Masterstudien integriert werden, z.B. in Form von Schwerpunkten.
- Das Qualifikationsprofil eines Masterstudiums berücksichtigt den wissenschaftlichen und gesellschaftlichen Bedarf.
- Wenn es stark konkurrierende Studienangebote an anderen österreichischen tertiären Bildungseinrichtungen gibt, muss es ausreichend ausgeprägte Alleinstellungsmerkmale des BOKU-Studiums geben.
- Berücksichtigung der internationalen Aspekte beim Studienportfolio: Etablierung bzw. Beibehaltung strategischer Partnerschaften um im globalen Wettbewerb bestehen zu können, capacity building (die Unterstützung weniger entwickelter Länder), Ermöglichung von Studierendenmobilität.
- Die Masterstudien sind aufeinander, sowie auf die Bachelorstudien, bestmöglich abgestimmt. Inhaltliche Überschneidungen zwischen Masterstudien sind möglichst zu vermeiden.

### 3.2. Vorgaben für die Gestaltung eines Masterstudiums

- Jedes Studium weist ein eigenständiges Qualifikationsprofil (Profilbildung) auf.
- Ein BOKU-Masterstudium ist wissenschaftlich, gesellschaftlich und wirtschaftlich relevant und aktuell.
- Bei fachlich breiten Masterstudien, mit einer genügend hohen Anzahl an prüfungsaktiven Studierenden, soll die Möglichkeit von Spezialisierungen im Rahmen von Schwerpunkten genutzt werden. Das ermöglicht eine fachlich breitere Ausrichtung der Pflichtmodule und eine Vertiefung ausgewählter Aspekte in den zur Wahl stehenden Schwerpunkten.
- Das 3-Säulen-Prinzip ist einzuhalten. Es gilt für die Masterstudien ein Minimum von 15% der ECTS-Anrechnungspunkte je Säule. Technische Fächer in den Masterstudien sind Voraussetzung für den Abschluss „Diplomingenieur\*in“ und für die für die BOKU vorteilhafte Einstufung in die Fächergruppe 3.

- Von Absolvent\*innen, Stakeholdern und potenziellen Arbeitgeber\*innen sollten Rückmeldungen zur Employability der Absolvent\*innen eines Masterstudiums im erforderlichen Ausmaß eingeholt werden.
- Jedes Masterstudium ist so zu gestalten, dass die Umsetzung des Leitbildes Lehren und Lernen an der BOKU University möglich ist.
- Jedes Masterstudium muss mit den anderen Masterstudien organisatorisch abgestimmt sein, um die Studien lehrbar zu gestalten. So ist bspw. bei der Gestaltung der Semesterempfehlung eines Studiums folgendes zu beachten: Vermeidung von zeitlichen Überschneidungen der Lehrveranstaltungen einer\*eines Lehrenden; Lehrveranstaltungen, die von mehreren Studien genutzt werden, sind in allen beteiligten Studien im selben Semester vorzusehen.
- Jedes Masterstudium muss studierbar gestaltet sein. So muss der reale Workload den 120 ECTS-Anrechnungspunkten des Studiums entsprechen, womit auch der reale Workload jedes einzelnen Moduls und jeder einzelnen Modul-Lehrveranstaltung den festgelegten ECTS-Anrechnungspunkten entsprechen muss. Weiters ist bei der Gestaltung der Semesterempfehlung eines Studiums zu beachten, dass es zu keinen zeitlichen Überschneidungen der Pflicht-Lehrveranstaltungen kommt.
- Das Qualifikationsprofil sowie die Lehr- und Lernziele müssen mit dem vorgesehenen Workload realistisch erreichbar sein.
- Die Zulassungskriterien zum Studium werden durch die Learning Outcomes in den Modulbeschreibungen vorgegeben. Diese müssen daher die nötigen Informationen beinhalten und mit großer Sorgfalt formuliert werden.
- Bei der inhaltlichen und didaktischen Gestaltung der Pflicht- und Wahlmodule ist darauf zu achten, dass jede Modul-Lehrveranstaltung dem Masterniveau entsprechen müssen.
- Die Pflichtmodule eines Masterstudiums bauen auf den theoretischen, methodischen und fachlichen Grundlagen der entsprechenden Bachelorstudien auf und müssen grundlegendes Spezialwissen vermitteln, welches für das Qualifikationsprofil des Studiums erforderlich ist.
- Die Masterarbeit muss innerhalb der vorgegebenen Zeit von 6 Monaten möglich sein. Ausnahmen bedürfen einer Vereinbarung beider Seiten. Die zügige Absolvierung einer Masterarbeit trägt zur Erhöhung des Anteils prüfungsaktiver Studien maßgeblich bei.
- Bei der Gestaltung der Masterstudien ist auf die Schonung der Ressourcen für die Lehre zu achten. So sollen bspw., soweit in Hinblick auf das eigenständige Profil des Studienprogramms vertretbar, Module von mehreren Studienprogrammen genutzt werden, etwa Module zu Grundlagenfächern oder inhaltlich passende Wahlmodule.

## 4. Zu berücksichtigende Dokumente und Vorlagen

### 4.1. Das Mustercurriculum

Das Master-Mustercurriculum ist die verbindliche Gestaltungsgrundlage für die Masterstudien. Es definiert u.a. die Gliederung und die Grundstruktur jedes Mastercurriculums und gibt für alle Mastercurricula gleiche Textpassagen vor, wie z.B. die Prüfungsordnung. Erklärende Texte sollen sicherstellen, dass alle Studienprogramme der BOKU einheitlichen strukturellen und inhaltlichen Qualität-Standards folgen.

Das Master-Mustercurriculum spiegelt die Gestaltungsziele für Masterstudien wieder, z.B. in folgenden Punkten: Studierendenzentrierte Lehre mit Fokus auf Kompetenzerwerb und Lernergebnisse; Modularisierung: Module mit 6, 12 oder 18 ECTS-Anrechnungspunkten und klar definierten Lehr- und Lernzielen; Planbarkeit durch Workload-Bemessung: 1 ECTS-Anrechnungspunkt = 25 Arbeitsstunden der Studierenden für eine positive Absolvierung der Lehrveranstaltung; 3-Säulen-Prinzip (mindestens je 15% Technik, Naturwissenschaften sowie Wirtschafts-, Sozial- und Rechtswissenschaften) im Sinne der Interdisziplinarität; 12 ECTS-Anrechnungspunkte Mindestanteil an englischsprachigen Modul-Lehrveranstaltungen wenn möglich im Pflichtbereich; Empfehlung von Mobilität und Auslandserfahrung.

Das Mustercurriculum beinhaltet:

- Textpassagen in Form eines Lückentextes, die den einheitlichen Strukturvorgaben für die Curricula entsprechen. Diese sind von den Ersteller\*innen des Curriculums (Fachstudien-AG, administrative Unterstützung Senatsbüro) auszufüllen.
- Eine Präambel, die auf die Zielsetzungen eines BOKU-Studiums hinweist.
- Erklärungstexte und Ausfüllanleitungen mit Links zu ergänzenden Erklärungen und grundlegenden verbindlichen Dokumenten, wie dem „Leitbild Lehren und Lernen an der BOKU University“ oder einer Handreichung für die Formulierung von Lernergebnissen.

Diese kursiven Textpassagen sind nach der vollständigen Erstellung des Curriculums vor der Einreichung zur Beschlussfassung zu löschen.

- Tabellenvorlage für die Modulbeschreibungen: Die Texte der Modulbeschreibungen der Masterstudien sind stichworthaft in Aufzählungsform zu gestalten. Die Beschreibung soll pro Modul eine Seite nicht überschreiten.
- Die Mustercurricula enthalten die skizzierten Phasen des Prozesses der Curriculumserstellung. Der Ablauf entspricht den in der facheinschlägigen Literatur dargestellten optimalen Vorgehensweisen bei der Konzeption eines Curriculums. So beginnt etwa die Erstellung eines Curriculums stets mit den Überlegungen zum Qualifikationsprofil.

#### 4.1.1. Umfang der Module laut Master-Mustercurriculum

<i>Bereich</i>	<i>ECTS-Anrechnungspunkte</i>	<i>Beschreibung</i>
Pflichtmodule	54–84	inkl. Masterarbeit (30 ECTS-AP), z. B. Forschungsmethodologie, Masterseminar
Wahlmodule / Schwerpunkte	24–54	Individuelle Spezialisierung oder thematische Vertiefung
Freie Wahlfächer	12	Frei wählbar an BOKU oder anderen Hochschulen
Fremdsprachenanteil	12	Lehrveranstaltungen auf Englisch oder anderer Fremdsprache
Gesamtumfang	120	4 Semester, ca. 3.000 Stunden Arbeitsaufwand

## 5. Ablauf des Reformprozesses

Die Arbeitsschritte im Reformprozess sind in der Übersicht „Zentrale Schritte der Curriculumsgestaltung“ (Anhang dieser Leitlinie) dargestellt. Die notwendigen Überlegungen und Gestaltungsschritte gliedern sich in die Bereiche „Erstellung der Studienstruktur“ und „Finalisierung des Curriculums“. Die Übersicht beinhaltet Links zu Webseiten, auf denen verschiedene relevante Themen erklärt sind, wie ECTS-Anrechnungspunkte, etc.

### 5.1. Kommunikationsprozess

Austausch zwischen Fachstudien-Arbeitsgruppen, SenatStuKo und Senat:

Die regelmäßigen Sitzungen der Senatsstudienkommission (SenatStuKo) dienen im Reformprozess als Informationsschnittstelle zwischen den Fachstudien-Arbeitsgruppen und der Senatsstudienkommission. Die Vorsitzenden der Fachstudien-Arbeitsgruppen (oder bei Verhinderung deren Stellvertreter\*innen) sind zu jeder SenatStuKo-Sitzung eingeladen. Die Tagesordnung jeder SenatStuKo-Sitzung beinhaltet den kontinuierlicher Punkt „Austausch zur Masterstudienreform“. Die Vizerektorin für Lehre, Weiterbildung und Studierende, der Studiendekan, die Leitung der Studienservices und der Abteilung Lehrorganisation der Studienservices sind als permanente Auskunftspersonen zu den SenatStuKo-Sitzungen eingeladen. Bei diesem TOP der SenatStuKo erfolgt eine wechselseitige Information über den Prozessverlauf und -fortschritt und es besteht die Möglichkeit Fragen zu klären. Die SenatStuKo und die Vorsitzenden der Fachstudien-Arbeitsgruppen haben somit die Gelegenheit, den Reformprozess bzw. dessen Inhalte zu reflektieren und mit den Auskunftspersonen zu erörtern.

Bei den Senatssitzungen ist der kontinuierliche TOP „Lehrstrategie“ vorgesehen, wo der Senat unter Beisein des SenatStuKo-Vorsitzes die Reformaktivitäten im Bereich der Curricula erörtert und die Möglichkeit zur Reflexion und Diskussion besteht. Über diesen TOP berichtet der SenatStuKo-Vorsitz in der darauffolgenden SenatStuKo-Sitzung.

Den Vorsitzenden der Fachstudien-Arbeitsgruppen steht zudem ein permanenter Informations- und Kommunikationskanal zum SenatStuKo- und Senatsvorsitz offen. Der Informationsfluss wird durch die Referent\*innen des Senatsbüros (Referat Studienentwicklung) unterstützt, die den Reformprozess operativ begleiten.

### 5.2. Festlegung des Studienportfolios im Fachbereich

Die Fachstudien-Arbeitsgruppen reflektieren mittels der beschriebenen Kriterien das Master-Studienangebot des Fachbereichs und eine mögliche Reihenfolge der Bearbeitung der Mastercurricula gemäß dem Zeitkonzept.

Bei der Analyse des Studienangebotes des Fachbereichs sind konkurrierende facheinschlägige tertiäre Bildungsangebote im Sinne der Alleinstellung der BOKU-Studien zu berücksichtigen.

Studienprogramme mit inhaltlichen Überschneidungen (gemeinsame Nutzung von Lehrveranstaltungen) müssen in einem ersten Schritt parallel betrachtet werden.

Bei der Bewertung der Qualifikationsprofile ist die Meinung von externen Stakeholdern wie z.B. zentralen potentiellen Arbeitgeber\*innen, Berufsverbänden, Alumnis oder die Ergebnisse von der Absolvent\*innenbefragungen zu berücksichtigen. Als Basisqualifikation für die Zulassungsvoraussetzungen der Master ist von den Qualifikationsprofilen der BOKU-Bachelor auszugehen.

Schließlich schlagen die Fachstudien-Arbeitsgruppen der SenatStuKo mit einer Begründung die Auswahl jener Masterstudienprogramme vor, die in der 1. Tranche bearbeitet werden sollen und welche in der 2. und gegebenenfalls in einer 3. Tranche (internationale Masterstudienprogramme). Die Auswahl wird von der SenatStuKo und dem Senat besprochen und - gegebenenfalls mit Adaptionen - bestätigt.

## Anhang zentrale Schritte der Curriculumsgestaltung (laut Mustercurriculum)

<b>ERSTELLUNG DER STUDIENSTRUKTUR</b>
<p>Für die (Überprüfung der) Grundkonzeption des Curriculums und die (Überprüfung) Erstellung des Qualifikationsprofils sind primär folgende Überlegungen erforderlich:</p>
<p><b>Vorüberlegungen</b></p> <p>BOKU-Kompetenzfelder die das Studium berührt Siehe: <a href="https://boku.ac.at/fos/themen/boku-kompetenzfelder">https://boku.ac.at/fos/themen/boku-kompetenzfelder</a></p> <p>Berücksichtigung der Qualitätsgrundsätze der BOKU-Lehre Siehe: <a href="https://boku.ac.at/universitaetsleitung/senat/studienentwicklung/leitbild-lehren-und-lernen">https://boku.ac.at/universitaetsleitung/senat/studienentwicklung/leitbild-lehren-und-lernen</a></p> <p>Verankerung des 3-Säulen-Prinzips der BOKU im Curriculum Siehe: <a href="https://boku.ac.at/universitaetsleitung/senat/studienentwicklung/3-saeulen-der-boku">https://boku.ac.at/universitaetsleitung/senat/studienentwicklung/3-saeulen-der-boku</a></p> <p>Umsetzung der Taxonomie der Lehr- und Lernziele im Curriculum Siehe: <a href="https://boku.ac.at/universitaetsleitung/senat/taxonomie-lernziele-1-1">https://boku.ac.at/universitaetsleitung/senat/taxonomie-lernziele-1-1</a></p> <p>Mögliche kooperierende Universitäten</p>
<p><b>Qualifikationsziele auf Programmebene</b></p> <p>Lernergebnisse welche die Studierenden durch die Absolvierung des Studiums auf der Niveaustufe 7 des Nationalen Qualifikationsrahmens (Bachelorniveau) erzielen und im Hinblick auf eine berufliche Tätigkeit oder eine weitere Ausbildung eingesetzt werden können.</p> <ul style="list-style-type: none"><li>- Zentrale Kenntnisse</li><li>- Zentrale Fertigkeiten</li><li>- Zentrale Fachliche/berufliche Kompetenzen</li><li>- Zentrale Persönliche Kompetenzen</li></ul> <p>Siehe: <a href="https://boku.ac.at/universitaetsleitung/senat/studienentwicklung/lernergebnisse">https://boku.ac.at/universitaetsleitung/senat/studienentwicklung/lernergebnisse</a></p>
<p><b>Berufsfähigkeit und Zielgruppen</b></p> <p>Berufliche Aufgabenfelder für die das Studium qualifiziert</p> <ul style="list-style-type: none"><li>- Einholung von Informationen über den Arbeitsmarkt, z.B. von fach einschlägigen Unternehmen, Berufsverbänden, Absolvent*innenstudien etc.</li></ul> <p>Siehe u.a.: <a href="https://boku.ac.at/universitaetsleitung/rektorat/stabsstellen/qm/themen/absolventinnenstudien-an-der-boku">https://boku.ac.at/universitaetsleitung/rektorat/stabsstellen/qm/themen/absolventinnenstudien-an-der-boku</a></p> <p>Zielgruppen des Studiums</p>
<p>Die zuständige Fachstudien-AG legt das <b>Grundkonzept</b> für das geplante Curriculum der SenatStuKo vor. Das Grundkonzept beinhaltet folgende Ausführungen: Kooperationsstudium: nein/ ja (mit welchen Partnern, Orte der Durchführung), BOKU-Bezug und betreffende Kompetenzfelder, Integration der inhaltlichen Leitsätze der BOKU-Lehre, geplante Anteile Technik, NaWi, WiSoRe, Qualifikationsziele, Integration der Querschnittsthemen, berufliche Aufgabenfelder für Absolvent*innen.</p>

## **FINALISIERUNG DES CURRICULUMS**

Für die inhaltliche und didaktische Ausgestaltung des Curriculums sind primär folgende Schritte erforderlich:

### **Festlegung inhaltlicher Bereiche**

Inhaltliche Bereiche aus denen Kenntnisse, Fertigkeiten und Kompetenzen erforderlich sind, um die Qualifikationsziele des Studiums zu erreichen

### **Modulgestaltung**

Erforderliche Module um das Qualifikationsprofil des Studiums umzusetzen

Siehe: <https://boku.ac.at/universitaetsleitung/senat/boku-studien-fuer-die-zukunft/constructive-alignment>

Verteilung der Pflicht- und der Wahlmodule, evtl. Festlegung eines Schwerpunktes

Bemessung der ECTS-Anrechnungspunkte

Siehe: <https://boku.ac.at/universitaetsleitung/senat/studienentwicklung/ects>

Mögliche Verankerung eines Schwerpunktes oder mehrerer Schwerpunkte

Erforderliche Lernergebnisse (Niveau 7) auf Modulebene um die Qualifikationsziele des Studiums (Programmebene) zu erreichen

Siehe: <https://boku.ac.at/universitaetsleitung/senat/studienentwicklung/lernergebnisse>

Mögliche Lehr- und Lernformen für die Erzielung der Lernergebnisse

Siehe: <https://boku.ac.at/lehrentwicklung/e-learning-und-didaktik/didaktik>

Mögliche Bewertungsverfahren und Beurteilungskriterien über die Erreichung der Lehr-/Lernziele

Siehe: <https://boku.ac.at/lehrentwicklung/e-learning-und-didaktik/themen/didaktik/service-zur-lehrkompetenz/pruefungsdesign>

Die zuständige Fachstudien-AG legt den Entwurf des **Curriculums** der SenatStuKo vor. Der Curriculumsentwurf entspricht den strukturellen Vorgaben des modularisierten Bachelor-Mustercurriculums.